

**GEMEINSAME BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES  
VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS**

**gemäß § 108 AktG  
zu den Punkten der Tagesordnung der  
außerordentlichen Hauptversammlung der  
Steyr Motors AG  
am 19.8.2025**

**1. Wahlen in den Aufsichtsrat.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

Herr Philipp Viktor Berghofer hat mit Wirkung ab Beendigung der nächsten Hauptversammlung sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft zurückgelegt. Dieser Rücktritt wird mit Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 19.8.2025 wirksam.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich bisher aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen.

In der kommenden Hauptversammlung ist nunmehr ein Mitglied zu wählen, um weiterhin die Zahl von drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, Herrn Alexander Fitzka mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl, wobei das Geschäftsjahr, in dem das jeweilige Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitberechnet wird, sohin über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029, beschließt.

Herr Alexander Fitzka hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, die samt dem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

**2. Beschlussfassung über das Aktienoptionsprogramm 2025.**

Zur Incentivierung der Vorstandsmitglieder (derzeit nur des Alleinvorstands Julian Cassutti) soll das vom Aufsichtsrat ausgearbeitete Aktienoptionsprogramm 2025 (Beilage ./A) geschaffen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

Das vom Aufsichtsrat ausgearbeitete Aktienoptionsprogramm 2025 (Beilage ./A) wird beschlossen.

**3. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG zur Einräumung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands (Bedingtes Kapital 2025).**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen unter Hinweis des vom Aufsichtsrat zu diesem Tagesordnungspunkt erstatteten Berichts vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 80.000 (achtzigtausend Euro) durch Ausgabe von bis zu 80.000 Stückaktien zur Ausgabe an den Alleinvorstand Herrn Julian Cassutti bedingt erhöht, soweit Herr Cassutti die ihm gewährten Aktienoptionen in Übereinstimmung mit dem Aktienoptionsvertrag vom heutigen Tage ausübt. Der Ausgabebetrag je zu begebender Stückaktie beträgt EUR 46,00 (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße dividendenberechtigt wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft.
- b) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien auf der Grundlage des bedingten Kapitals ergeben, zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Z 4 sowie Absatz 1a und Absatz 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).**

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand wird gemäß § 65 Absatz 1 Z 4 sowie Absatz 1a und Absatz 1b AktG ermächtigt, sowohl über die Börse als auch außerbörslich bis zu 520.000 eigene Aktien (entspricht bis zu 10 % des Grundkapitals), auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) zu erwerben.

Der Erwerb eigener Aktien kann zum Zweck des Angebotes an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, insbesondere zur Bedienung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2025, erfolgen.

Diese Ermächtigung gilt für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und endet sohin am 19.02.2028, wobei der Erwerb eigener Aktien jedenfalls mit dem gesetzlich jeweils zulässigen Höchstausmaß an eigenen Aktien gemäß § 65 Abs 2 1. Satz AktG beschränkt ist. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen ausgeübt werden.

Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils nicht mehr als 20% vom durchschnittlichen, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten, Börsenkurs der letzten 30 Börsetage abweichen, wobei der Tag der Ankündigung des Rückkaufes maßgeblich für die Festsetzung des Rückkaufpreises ist. Sofern keine Ankündigung des Rückkaufes erfolgt, sind jeweils die 30 Börsetage vor dem Tag des Erwerbes maßgeblich. Sowohl die Notierung in Frankfurt als auch in Wien ist beachtlich.

#### **5. Beschlussfassung über die durchgreifende Änderung und Neufassung der Satzung.**

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung der Steyr Motors AG wird durchgreifend geändert und neugefasst, entsprechend der beiliegenden Neufassung der Satzung. Die beiliegende Neufassung der Satzung (Beilage ./B) bildet einen integralen Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **6. Wahl des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für den Fall, dass die Gesellschaft über das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernabschluss aufstellen muss, die bereits zur Abschlussprüferin bestellte Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfungs GmbH, FN 580703 a, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, August-Jaksch-Straße 2, auch zum Konzernabschlussprüfer für den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 zu bestellen.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

**Anlage ./A zu Tagesordnungspunkt 2 – Aktienoptionsprogramm**

**Anlage ./B zu Tagesordnungspunkt 4 – Neufassung der Satzung**